Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 65 (1914)

Heft: 9-10

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vereinsangelegenheiten.

Mitteilung.

Infolge Ausbruches des europäischen Krieges, der unser Land zur Besetzung der Grenzen zwang, hat das Komitee des Forstvereins beschlossen, die in Langnau-Bern geplante Jahresversammlung fallen zu lassen.

Betreffend der Zeitschrift haben wir veranlaßt, die Nummern für September und Oktober zu vereinigen und wird eventuell für die beiden Schlußmonate des Jahres 1914 dasselbe geschehen.

Da die Großzahl der Forstbeamten sich im Militärdienst befindet, werden voraussichtlich keine Holzhandelsberichte zu erwarten sein, weshalb diese Materie für unsere Zeitschrift einstweilen in Wegfall kommt. Sollten solche Berichte eingehen, so würden wir von denselben bereitwilligst Gebrauch machen.

Mitteilungen.

Eine Exturfion in einen Buchenwald der Normandie.

Der internationale Forstkongreß von Paris schloß mit einer Exkurssion in den Wald von Lyons, der sich auf der einen Seite in das Deparstement der Seine, auf der andern in dassenige der Eure erstreckt.

In Anbetracht der großen Zahl der Teilnehmer und der Größe des Extursionsgebietes ist es nicht möglich, eine detaillierte Studie über diesen Wald, der einen Flächeninhalt von 10,607 ha und einen Umfang von 326 km aufweist, zu machen. Dank der genauen Erkundigungen, die wir während dieser kurzen Besichtigung einziehen konnten, war es uns möglich, einige Punkte, die die Bewirtschaftung und Ausbeutung dieses Waldes betreffen, sestzuhalten. Hoffentlich werden die Aufzeichnungen dem Leser dieses Blattes einiges Interesse bieten.

Wir haben nicht zu oft Gelegenheit, einen Wald von einer solchen Ausdehnung und solch gleichmäßigem Charakter zu überblicken.

Der Wald von Lyons zeigt folgende Eigentümlichkeiten: er ist in mehrere Wirtschaftsganze von verschiedener Größe eingeteilt, die mit kleisnern Bezirken von Ackerland, die eine Länge von 2—3 km erreichen, abwechseln. Es ist schwierig, ein landwirtschaftliches Gebiet, das in solch hohem Maße den Eindruck des Überflusses und Reichtums macht, zu überblicken. In der Tat liegt das sorgfältig angebaute Land auf erstellassigem Boden, angrenzend an Wiesland, worauf die Kühe, ganz versteckt durch die Fülle des Futters, weiden. Tadellos unterhaltene Hecken umschließen die einzelnen Gebiete und Straßen; hier und dort, wo die Obstbäume, in Reih und Glied gepflanzt, stehen, ragt aus all dem Grün ein Gehöft mit schrägem, strohbedecktem Dach und Lehmwänden hervor.

Es ist das wellenförmig bewegte Land der Normandie, französischer Grund und Boden wo die ganze Bevölkerung ihren Flecken Erde liebt, der sie besser ernährt als alle Industrie.

Der Wald von Lyons liegt auf Boden der Sekundär- und Tertiärzeit. Kreidelager wechseln mit Kiesellagern ab. Diese letztern, die den größten Teil der Oberfläche bedecken, enthalten quarzhaltigen Sand, Kies und sandigen Mergel. Die wachskräftige Erde, die reich an Humus ist, weist verschiedene Mächtigkeit auf.

Es ist bekannt, daß die Normandie unter dem günstigen Sinfluß des milden und seuchten vzeanischen Klimas steht, das die Entwicklung der Holzgewächse fördert. Diese letztern sind in Lyons folgendermaßen vertreten: Buche $54~^{\rm o}/_{\rm o}$, Wintereiche $18~^{\rm o}/_{\rm o}$, Hagebuche $25~^{\rm o}/_{\rm o}$, Esche und Weichholz $3~^{\rm o}/_{\rm o}$.

Aus diesen Zahlen ersieht man, daß die Buche die vorherrschende Holzart ist; in einigen Teilen des Waldes kommt sie in reinen Beständen vor.

Bei einem Überblick über dieses große Gebiet fällt einem besonders die Entwicklung der Straßen auf, die, der quarzigen Beschaffenheit des Bodens zufolge, bewundernswert imstande sind. Die Hauptstraßen haben eine Gesamtlänge von 144 km, ohne von den laies (Schneisen) oder Straßen II. Klasse zu reden, die kein Steinbett haben und eine Länge von 215 km ausweisen.

Neben diesem Straßennetz, das von der Forstverwaltung unterhalten wird, ist der Wald von Lyons von öffentlichen Straßen in einer Gesamtslänge von 86 km durchquert.

Was die Betriebseinrichtung dieses Waldes anbetrifft, so muß man auf das Jahr 1669 zurückgehen, um auf die erste historische Überlieferung zu stoßen. Von dieser Zeit dis 1785 herrschte dort Kahlschlag oder tire et aire, d. h. sehr einfache und primitive Waldbehandlung.

Von 1785—1826 wurde der Wald in sechs Wirtschaftsganze einsgeteilt, von denen das eine mit 90 Jahren zur Erzeugung von Baus und Nutholz bestimmt war, das andere hatte 60 Jahre Umtrieb, wo man Brennholz, nach Rouen verkäuflich, aufzog; die vier andern Periodensschen waren den Glashütten der Umgebung zugeteilt.

Das System des tire et aire basiert wie im Niederwald auf Flächensteilung, nur werden hier die Schläge aneinander angereiht, wobei proarpent zirka zehn Oberständer belassen werden.

Von 1826-1876 erfuhr die Bewirtschaftung des Waldes eine Ünderung, indem man anfing Durchforstungen und Lichtungshiebe von Weichshölzern und Oberständern einzulegen. Die jetige und richtige Bewirtsschaftung ist im Jahre 1876 in Araft getreten unter Anwendung der natürlichen Besamung und des Lichtungsbetriebes (méthode du réensemencement naturel et des éclaircies). Der Wald wurde in 15 Serien einsgeteilt mit einer Umtriebszeit von 150 Jahren. Die Serien 1-12 und

die 14. sind wiederum in je sechs Perioden von 25 Jahren zerlegt; die 13. und 15. in fünf Perioden von je 30 Jahren.

Nachdem die zweite Periode der Serien 1-12 und 14 im Jahr 1905 zu Ende war, wurde die Betriebsregulierung der 13 Serien in diesem Zeitpunkte revidiert und die Umtriebszeit für jede auf 180 Jahre mit sechs Perioden von 30 Jahren, übereinstimmend mit den sechs vorshandenen Periodenslächen, angesetzt.

Der Abgabesatz an Maße beträgt 27,750 m³. Er umfaßt die Serien 1—12 und 14, nach dem Material, das 1905 in den noch nicht ganz verjüngten Parzellen der zweiten Periode geblieben war und aus dem Material der dritten Periode; für die 13. und 15. Serie nach dem Material, das in die zweite Nutungsperiode eingereiht wurde.

Die Nutungsfläche für den ganzen Wald beträgt 886 ha. Davon werden im ganzen 570 ha en bloc verkauft, 230 ha nach Maßeinsheit, der Rest von 86 ha sind junge Hölzer und können bei der heutigen Marktlage nicht nutbringend verkauft werden.

Das durch den Durchforstungsbetrieb erhaltene Holz liefert auf die Hektare durchforsteter Fläche 5.45 m³ Bau= und Nutholz, 29 Ster Brenn- holz und 6 Ster Kohlenholz.

Die letztern, stückweise verkauft, liefern in Wirklichkeit per Hektar 22.40 Ster Brennholz, 14 Ster Kohlenholz und 2.40 Ster Holzspan und Abfälle.

Die Verjüngungshiebe werfen einen jährlichen Ertrag von 16,400 m³ Kundholz, 33,400 Ster Brennholz, 12,100 Ster Kohlenholz und 600 Ster Spanholz ab, d. h. im ganzen 46,850 m³ oder 4.41 m³ per Hektar.

Der Geldertrag ist das Interessanteste der erhobenen Zahlen:

```
Der m³ Eichenholz wird für 25 Fr.

" " Buchenholz " " 18 "

" " Beißbuche " " 16 "

" " Brennscheiter " " 4 "

" " Anüppelholz " " 3 "

" " Pohlenholz " " 90 Cts. verkauft.
```

Der Bruttvertrag des ganzen Waldes beträgt Fr. 520,000, wovon Fr. 483,000 auf den Holzverkauf, Fr. 32,460 auf die Jagd und Fr. 4540 auf Nebennutungen entfallen.

Das Bruttoeinkommen pro Hektare beträgt im Mittel Fr. 49, der Nettvertrag Fr. 43.

Uns Schweizerförstern erscheinen die Zahlen niedrig, wenn wir an den Ertrag unserer Wälder denken, die auf ebenso fruchtbarem Boden wachsen.

Im Vergleich des Nettvertrages einer Hektare des Waldes von Lyons mit den von Bellême¹, wovon wir in einem früheren Artikel gesprochen haben (Zeitschrift Nr. 7/8), und in Anbetracht der Vodenverhältnisse, der

¹ In Bellême: 420 m3 per Hektare und Reinertrag von Fr. 78 per Hektare im Jahr.

ökonomischen Lage, des Klimas, die beinahe bei beiden Wäldern dieselben sind, ist man erstaunt über die verschiedenen Erträge. Wenn man in Lyons vor allem Eichen erzöge, würde man per Hektare Fr. 35 oder im Ganzen Fr. 371,000 mehr für den ganzen Wald vereinnahmen können, unter der Voraussetzung, daß sich diese Holzart in ebenso günstigen Vershältnissen wie in Orne entwickelt, was möglich erscheint.

Es wird jedenfalls in Lyons ein wesentlicher Fehler begangen, der uns mehr wirtschaftlicher Natur zu sein scheint: die Wahl der vor= herrschenden Holzart.

Die Buche, die die erste Stelle einnimmt, ist zwar unter den Laubhölzern eine Holzart von gutem Zuwachs, aber das Buchennutholz ist im Handel noch zu wenig begehrt.

Übrigens kann Buchenholz — die genannten Zahlen beweisen das — nicht zu einem genügend hohen Preis verkauft werden, und in Lyons setzt sich der Hiebssatz unglücklicherweise zu $65^{\rm o}/_{\rm o}$ aus Brennholz und nur zu $35^{\rm o}/_{\rm o}$ aus Nutholz zusammen.

Mit einem hervorragenden französischen Förster, M. Gazin, der neulich einige Betrachtungen über den Wald von Lyons veröffentlicht hat, bleiben wir fest überzeugt, daß eine radikale Ünderung in der Wirtschafts= führung dieses ausgedehnten Waldes angezeigt wäre; denn dieser Waldstellt ein Wunder dar, doch ist sein Ertrag in Anbetracht der Bodenbeschaffen= heit und der günstigen Abfuhrverhältnisse heute ein geringer zu nennen.

Wenn die Umwandlung des Waldes in Eichwald als eine schwierige und langwierige Arbeit mit fraglichem Ausgang erscheint, so wäre denn doch nicht so mit der Einführung der Tanne, als Unterpflanzung in die stark gelichteten Bestände.

Vergessen wir nicht, daß unsere Weißtanne in Frankreich unter dem Namen "Vogesentanne" oder "Sapin de Normandie" bekannt ist. Sie ist in diesen Teilen Frankreichs eine wildwachsende Holzart, und wir wissen auch, daß sie in verschiedenen Gegenden, die sich keines so guten Klimas erfreuen, einen Ertrag abwirft, der sich mit dem des Hauptbestandes des Waldes von Lyons gar nicht vergleichen läßt. Das was Frankreich und Zentraleuropa besonders brauchen, ist nicht Brennmaterial von Laubhölzern, welches die Niederwälder in Hülle und Fülle liefern, sondern Nuthölzer aller Urt.

Würde man nun nach und nach die Tanne in die herrlichen Buchen- wälder von Lyons einführen, so wäre für die Zukunft, mit einer Umtriebszeit von nur 100-120 Fahren, ein gemischter Hochwald erhältlich, der auf alle Fälle $70-80\,^{\circ}/_{\circ}$ Nutholz und einen Nettvertrag von jährlich Fr. 100-110 per Hektare ergeben könnte.

¹ Bulletin der Soc. for. de Franche-Comté et Belfort, Nr. 3. Sept. 1913, Seite 167—169.

Brennholzvorräte für 1914/1915.

Der gegenwärtige Völkerkrieg Europas wird zweifellos auch einen schädigenden Einfluß auf den Brennholzmarkt der Schweiz ausüben, da an eine erwähnenswerte Einfuhr von Brennholz aus dem Auslande für längere Zeit nicht zu denken ist. Der Ausfall an Brennholzeinfuhr, die sich jährlich auf zirka 230,000 m³ belief (140,000 m³ Nadel- und 90,000 m³ Laubholz), muß daher tunlichst aus dem Inlande gedeckt werden. Hierzu kommt der weitere Umstand, daß die Erneuerung der Kohlenvorräte der Schweiz auf bedeutende Schwierigkeiten stößt, wodurch der Brennholzbedarf eine weitere Steigerung ersahren dürfte.

Diese Verhältnisse gaben dem eidg. Departement des Innern Veranslassung, sich durch Kreisschreiben vom 13. August an die Regierungen sämtlicher Kantone zu wenden, mit der Einladung, rechtzeitig auf Besichaffung der erforderlichen Brennholzvorräte Bedacht zu nehmen.

Zur Erreichung des Zieles empfahl das Departement in erwähntem Areissichreiben tunlichste Verlegung der Jahressichläge in die Laubholzbestände, Ausdehnung der Durchforstungs- und Reinigungshiebe, letzteres
um so mehr, als bei der gegenwärtigen Marktlage das Nutholz nur
schwer Absatz zu angemessenen Preisen finden dürfte. Da der jährliche Abgabesatz nicht überall dem Bedarf genügen wird, wäre die Vornahme
außerordentlicher Schläge ins Auge zu fassen, immerhin in der Voraussetzung einer Einsparung in den nächsten Jahren.

In Erkennung der kritischen Lage des Brennholzmarktes haben die meisten Kantone mit Beförderung der Einladung des Departements des Innern Folge gegeben und diesfällige Weisungen an die zuständigen Organe erteilt.

Während verschiedene Kantone in ihren bezüglichen Erlassen sich auf die Wiedergabe der Vorschläge des eidg. Departements des Innern besichränken, einzelne auch von der Anordnung bezüglicher Maßnahmen Umgang zu nehmen glauben sollen, gehen wieder andere weiter durch mehr oder weniger einläßliche Präzisierung der zu ergreisenden Maßnahmen.

Zürich empfiehlt frühzeitige Durchforstungen in Nadelholzbeständen, mit Ausscheidung von Papierholz und schönem Stangenmaterial und frühzeitige Fällung von Nadelbrennholzbeständen. Die Fällung von Laubshölzern in Durchforstungen und Schlägen ist nicht vor erfolgtem Laubsabfall vorzunehmen, behufs Vermeidung einer wesentlichen Beeinträchtigung der Vrennkraft des Holzes. Ausbietung des Holzes eines Schlages ganz oder in größern Abteilungen stehend zum Verkauf per m³, mit Fällung auf Rechnung des Verkäusers. Vor der Anlage von Nutholzschlägen wird gewarnt.

Bern weist die Forstorgane an, bei den Holznutzungen in den öffentlichen Waldungen soweit tunlich die Rüstung von Brennholz zu veranlassen und dasselbe der Nachfrage entsprechend auf den Markt zu bringen. Schwhz ordnet eine gründliche Durchforstung der Waldungen in baldmöglichster Zeit an, sieht von anderweitigen großen Holzschlägen für Lieferung von Brennholz dermalen noch ab, da bereits einzelne Gemeinden, resp. Korporationen ausreichende Holzschlagbewilligungen ershalten haben.

Glarus verlegt die Jahresschläge soweit möglich in die Laubholzbestände. Mit Ausnahme einiger weniger Gemeinden kann der Etat durch Bezug von Buchenbrennholz während einem Jahr gedeckt werden. Die Anzeichnung von Nutholz wird auf ein Minimum beschränkt. Die Schlaganzeichnung hat in der Hauptsache durch den Oberförster zu erfolgen.

Zug. Die Herbst- und Winterschläge haben sich in erster Linie auf die Brennholzbestände (Laubholzbestände, Dürrholz usw.), sowie auf die Durchsorstungen und Reinigungshiebe zu erstrecken. Die Abgabe von Losholzteilen in Form von Nutholz ist mit Ausnahme spezieller Bewilligung des Regierungsrates untersagt. Nutholzschläge sollen erst auf bestimmte Nachsrage hin ersolgen und die bezüglichen Holzquanten stehend zum Verkauf gebracht werden. Die Korporationsforstverwaltungen haben sich betreffend die speziellen Anordnungen, insbesondere Schlaganweisung, mit dem Kantonsforstamt in Verbindung zu setzen, welch letzteres die Einhaltung dieser Vorschriften zu überwachen hat.

Freiburg und Solothurn beschränken die Nutung aus den Staats- und Gemeindewaldungen in der Hauptsache auf Brennholz. Mit dem Hiebe soll begonnen werden, sobald die erforderlichen Arbeitskräfte erhältlich sind. Solothurn gestattet die Nutung von Langholz nur, wenn annehmbare Preise erzielt werden können. Die Gemeinden werden ermächtigt, den Abgabesatzu erhöhen, unter der Voraussetzung, daß die Mehrenutzung in den nächsten Jahren wieder eingespart werde.

Appenzell A.-Rh. weist die Gemeinderäte usw. an, für die Gemeindesvstwerwaltungen, sowie zuhanden von Privatwaldbesitzern Ansmeldungen von Arbeitsuchenden, wie auch Bestellungen für Brennholzslieferungen an Private entgegenzunehmen und sich diesbezüglich mit den Arbeitsvermittlungsstellen in Verbindung zu setzen. Hierbei soll Holzshändlern, sowie Privatwaldbesitzern bestmöglich Gelegenheit zum Absatihrer Holzprodukte zu angemessenen Preisen geboten werden. In den öffentlichen Waldungen wird den unbemittelten Einwohnern der betressenden Gemeinden das Sammeln von Leseholz freigegeben.

Appenzell J.=Rh. hat alle Holzkorporationen eingeladen, wenigsstens für die ärmern Korporationsgenossen die Durchforstungs- und Reinigungshiebe etwas weiter auszudehnen und den Gesuchstellern solche Holzeteile anzuzeichnen, wenn sie es nicht für ratsamer erachten, dies Jahr überhaupt allgemein Brennholz an die Korporationsanteilhaber auszuteilen.

Graubünden empfiehlt, wo die Holzschläge nicht bereits vollzogen sind, die Herbstschläge ohne Verzögerung einzuleiten und darauf zu halten, daß hauptsächlich Vrennholzschläge und Waldräumungen zur Aussührung gelangen und daß diese Schläge über das gewohnte ordentliche Duantum (Losholz usw.) hinaus noch einen entsprechenden Reservevorrat an Vrennsholz liesern. Die Gemeindevorstände, Forstkommissionen und Privatwaldsbesißer werden eingeladen, im Benehmen mit dem Forstpersonal der Gemeinden und des Kantons für rechtzeitige Beschaffung genügender Vrennsholzvorräte besorgt zu sein. Das Kantonssorstinspektorat stellt sich Waldseigentümern für Auskunft und Organisation der Anzeichnung der Schläge zur Verfügung und erklärt sich zugleich bereit, in Sachen Holzaufrüftung und Transport als Vermittlungsstelle zu dienen, in der Weise, daß es Anfragen und Anmeldungen betreffend Waldarbeit und Waldarbeiter gegenseitig vermitteln würde.

Aargau verordnet einen Mehrhieb an Brenn- und Papierholz, Ausdehnung der Durchforstungen in den mittelalten, namentlich Rottannenkulturen, je nach Bedarf auf 2—4 Jahresetats. Ein Zurückhalten im Verkauf von Sag-, Bau- und Nutholz wird dringend empfohlen. Bu Stammhölzern ist nur bestes Material auszuhalten, alles übrige ist zu Brenn- und Papierholz aufzurüften. Das Reisig kann beim Fehlen von Arbeitskräften ausnahmsweise in unaufgerüstetem Zustande nach vorausgegangener Schätzung der Wellenzahl zum Verkauf, bezw. zur Verteilung an die Nutungsberechtigten gelangen. Mit der Holzhauerei ist so früh als möglich zu beginnen, vorerst in den Durchforstungs-Nadelbeständen und erst nach dem Entfärben der Blätter auch in den Laubholzbeständen. Mit dem Fällen von dürren und stockroten Tannen ist sofort zu beginnen, damit das Holz über Herbst vollständig austrocknen kann. Die reglementarische Bürgergabe soll nicht überschritten und ein Mehranfall an Brennholz zugunsten der Waldkasse verkauft werden. An dürstige Arme ist Brennholz unentgeltlich abzugeben.

Neuenburg schließlich schreibt sofortige Anzeichnung der Holzschläge und baldmöglichsten Beginn der letztern vor. Die Anzeichnung hat auß-schließlich in Laubholzbeständen zu erfolgen. Durchforstungs- und Reinigungshiebe sind in bedeutend stärkerem Umfange als gewöhnlich außzuschren.

1

Ein Beitrag zur Popularisierung der Forstwirtschaft.

Die Studienreise schweizerischer Landwirte, die im September 1913 während 14 Tagen durch Österreich-Ungarn führte und der sich Unterzeichneter angeschlossen hatte, gibt Veranlassung zu folgenden Erörterungen:

Während der Reise, der fast ausnahmslos schönes Wetter beschieden

war, wurde viel photographiert, und zwar zum großen Teil Aufnahmen genommen über Sujets, die sonst kaum erhältlich sind. Eine hübsche Zahl der Bilder fand Verwendung zur Anfertigung von Diapositiven, an Hand deren nun im Lande herum Lichtbildervorträge gehalten und die großen Reiseindrücke auf solche Weise weiten Interessenkreisen in Wort und Vild vorgeführt werden können.

Analoge Lichtbildervorträge an Hand von geeignetem Material wären nun unbedingt für die Forstwirtschaft von großem Nuten und einerseits geeignet für Lehrzwecke und dann aber in hohem Maße, um unsere Bestrebungen in die weitesten Areise der Bevölkerung hinauszutragen, denn nichts wirkt überzeugender als Beispiele aus der Wirklichkeit, die das Auge mit angesehen.

Innert kurzer Frist ließen sich Bilder über die Waldungen des Mittellandes, vom Jura und den Alpen beschaffen, wo alle Betriebsarten, Altersklassen und Holzartenmischungen, Mustergültiges und Abschreckendes, vertreten wären, und namentlich die Stadien der natürlichen Verjüngung ausgezeichnet zur Darstellung gebracht werden könnten. Die Waldbilder würden eine für sich abgeschlossene Serie bilden.

Eine weitere Serie ließe sich anfertigen über das Kapitel der Wildbachverbauungen mit den bezüglichen Ergänzungs- und Aufforstungsarbeiten, vorerst Ansichten von großen Schädigungen durch Hochwasser darstellend (1910), ferner Aufnahmen in typischen Wildbachgebieten und dann die ausgeführten Verbauungs- und Aufforstungsarbeiten. Hier wäre jedenfalls ausgezeichnetes Material vorhanden, um die ganze Materie erschöpfend und äußerst lehrreich zum Ausdrucke zu bringen.

Eine dritte Serie müßte den Lawinen und Lawinenverbauungen gewidmet werden, ebenfalls zuerst angerichtete Beschädigungen durch Lawinen verbildlichend und ferner Lawinenzüge und Einzugsgebiete wiedergebend, um schließlich die Verbauungsarbeiten zu behandeln. Es möge hier nur an die großen diesbezüglichen Arbeiten der Gotthardbahn, der rhätischen Bahn und nunmehr der Lötschbergbahn erinnert werden.

Für die Diapositive ließen sich die Aufnahmen von Amateuren verswenden, eventuell müßten die schwierigern Objekte durch Photographen besorgt werden, dann könnten auch die zahlreichen bereits überall vorshandenen Photographien hierzu dienlich sein. Die Anfertigungskosten pro Diapositiv betragen Fr. 1. 25 bis 1. 50 und wenn Bund, Kantonssund Gemeindeverwaltungen sich daran beteiligen, so kommt die Belastung sür den einzelnen sehr bescheiden heraus, da für den Anfang 2 bis 300 Diapositive genügen sollten.

Es wäre dann Sache der grünen Gilde, an den langen Winterabenden, sei es zu Stadt oder Land, solche Lichtbildervorträge zu arrangieren und hierfür die Diapositive unentgeltlich zur Benützung zu erhalten und würden die betreffenden Kollegen sicherlich auf eine dankbare Zuhörerschaft rechnen können.

Die zitierten Vorschläge bilden ohne Zweifel ein billiges und wirksames, dem Zuge der Zeit angepaßtes Propagandamittel für die stetige und notwendige Popularisierung der Forstwirtschaft und ersucht Schreiber dies die eidgen. Forstinspektion, die Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen oder den Forstverein, dieselben näher zu prüfen und baldsmöglichst zu verwirklichen zu suchen.

Anmerkung der Redaktion: Indem wir obige Anregung begrüßen und unterstützen, bringen wir anläßlich zur Kenntnis, daß die Eidgen. Forstschule von neuern Aufnahmen aus allen obgenannten Arbeitsgebieten, vornehmlich aus der Wildbachs und Lawinenverbauung, einige hundert Diapositive auf unsere Veranlaßung angeschafft hat, welche beim Unterricht verwendet werden; es unterliegt keinem Zweisel, daß die Schulbehörde deren leihweise Überlassung zu im Lande herum zu haltenden Vorträgen auf Wunsch gerne gewähren wird.



Eine Erinnerung an Prof. Dr. J. Beuicher f.

-lb- Wer dem im November 1912 dahingeschiedenen Prof. Dr. Heuscher näher gestanden, dem wird die so ideal veranlagte Persönlichkeit, der treue Freund und frohmütige Kamerad unvergeßlich bleiben, obwohl im Strome des alltäglichen Lebens so manches dem Gedenken allzuschnell entrückt wird. Zuweisen können auch äußere Verhältnisse in uns Vilder der Vergangenheit neuerdings überraschend klar wachrusen. Wir sehen die alten, lieben Gestalten und hören alte, traute Stimmen.

Einen äußern Anlaß, das Andenken an Prof. Dr. Heuscher wieder wach zu rufen, bietet heute ein Gang durch die Abteilung der Fischerei an der schweizerischen Landesausstellung in Bern. Seiner unverdrossenen Tätigkeit verdankt die schweizerische Fischereiwirtschaft zum großen Teil ihre derzeitige vorgeschrittene Entwicklung und eine Reihe der beachtense wertesten Objekte der Fischereiausstellung stehen im Zusammenhange mit seinem Namen. Der jüngern Generation unserer Forstmänner ist Dr. Heuscher noch in bestem Angedenken als Dozent für Fischerei und Fischzucht. Mit Heuscher verloren wir aber auch einen verständnisvollen, von tiefer Aufsfassung der Poesie des Waldes durchdrungenen Freund des Forstwesens.

Heate vor dem Forstpavillon der Ausstellung wohl bei manchem Besucher ähnliche Gedanken auf, wie sie Heuscher in seinem gehaltreichen Gedichte: "Alte Sichen" zum Ausdrucke bringt. Diese Dichtung, noch wenig bekannt, verdient es, einer spätern Generation erhalten zu bleiben. Und die "Schweizer. Zeitschrift für Forstwesen" darf sich gewiß erlauben, zum Andenken Heuschers und zur Freude vieler Forstmänner in die nüchterne Prosa des Lebens einmal etwas Poesie zu streuen. Ein Stück Poesie liegt schon im Titel:

Alte Gichen.

Gine Gruppe alter Gichen Ragt aus einem jungen Wald; Winter naht, die Blätter bleichen, Arthieb durch die Lüfte hallt. Spricht die älteste der Gichen: "Bald wird uns der Sturm entblättern, Wird, was morsch an unsern Zweigen, Schonungslos zu Boden schmettern." ""Rummervoll ift unfer Leben"", Ruft die zweite zagend aus -""Born und Unmut mich burchbeben, Denk' ich an des Winters Graus"". «Bist ein alter Jammerlappen,» Lachend nun die dritte meint. « Überall siehst du nur Schatten, Selbst wo hell die Sonne scheint. Wenn des Winters Stürme braufen, Beulend ziehn durch unf're Kronen, Morsches Astwerk arg zerzausen, Weder Blatt noch Zweige schonen, Stell ich meinen trop'gen Mut Rühn entgegen den Gefahren, Lache ob der Stürme Wut, Spotte über ihr Gebahren; Noch hat feines Winters Toben Je zum Wanken mich gebracht, Hat nur meinen Trot gehoben Und gestärkt nur meine Kraft.» "Bist ein lieber Waldgenosse," Nun der ältiste Gichbaum sprach, "Bift der Kraft und Rühnheit Sproffe, Dich besiegt kein Ungemach. Aber haft du auch bedacht, Daß zu Ende geht das Leben, Daß das Schickfal über Nacht, Uns den Todesstoß fann geben?" « Sa! Wir werden einstens fallen, Mit dem Tode uns vermählen, Doch foll keiner von uns allen Sich darob mit Sorgen qualen. Wer die Unbill nur des Lebens

Kennt und stets darüber jammert, Wer entbehrt des höhern Strebens Und sich doch ans Dasein klammert, Ist ein Feigling, der die Sorgen Die ihn drücken, nur verdient.» "Sprichst ein fräftig Urteil, Bruder, Doch nur denen, den's gebührt, Haft mit starkem Arm das Ruder Durch des Lebens Strom geführt. Doch nicht jedem ist beschieden So wie dir, im alten Saft Jedem Sturme Trot zu bieten, Rühn zu stehn in Jugendfraft." « Weiß es, lieber Kamerade; Doch der Feigling nur wird zittern, Wenn auf seines Lebens Pfade Donner droh'n in Ungewittern. Mag der Blitz uns einst zerschellen, Unf're alten Stämme spalten, Mögen uns die Stürme fällen, Wenn die Wurzeln nicht mehr halten — Sei's! Wir haben lange Zeit Froh der Sonne Licht getrunken, Uns der hehren Pracht gefreut, Wenn im Westen fie gefunten; Sah'n des Frühlichts gold'ne Strahlen Auf den stolzen Firnen glühn, Schauten, wie sie Burpur malen Durch den blauen Ather hin! Dantbar sei des Guten, Schönen, Jeden Tag auf's Neu' gedacht, Das uns alten Waldesföhnen Freundlich das Geschick gebracht! — Seht das junge, frische Leben Ringsum in geschloss'nem Bund Kraftvoll auf zur Söhe streben Aus der Erde Muttergrund! Soch empor zu Licht und Klarheit, Das war immer unfer Streben Und wir sehn's in lichter Wahrheit In den Jungen weiter leben!»



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Bundesratsbeschlüsse. 3. Juli 1914: Dem Kanton Wallis werden an die zu Fr. 14,800 veranschlagten Kosten der Neuanlage eines Schutzwaldes auf dem Maiensäß Plan-y-Bœuf, Gemeinde Orsières, folgende Bundesbeiträge zugesichert: